



# GEMEINDE BIBERTAL

Landkreis Günzburg

## Bekanntmachung

Ankündigung einer Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wassersatzung (BGS/WAS) mit rückwirkendem Inkrafttreten zum 01.01.2021.

Die Gemeinde Bibertal hat das Büro Rödl & Partner, Nürnberg mit der Kalkulation der Gebühren und Beiträge für die Wasser- Abwasserversorgung beauftragt. Der Gemeinderat hat am 15.12.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, dass diese neuen Beitrags- und Gebührensätze für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung rückwirkend zum 01.01.2021 gelten sollen. Der erforderliche Änderungsbeschluss der Satzungen mit Anpassung der Gebühren ist im Jahr 2021, rückwirkend zum 01.01.2021, vorgesehen.

Aufgrund des Vertrauensschutzes der Gebühren- und Beitragszahler sind rückwirkende Anpassungen bzw. Erhöhungen nur nach rechtzeitiger vorheriger Ankündigung möglich. **Die Gemeinde Bibertal weist deshalb vorsorglich darauf hin, dass es im Rahmen der Neukalkulation der Beitrags- und Gebührensätze für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung zu rückwirkenden Erhöhungen ab dem 01.01.2021 kommen kann.**

Bibertal, den 16.12.2020

  
.....  
Roman Gepperth  
Erster Bürgermeister

